

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Architektur“ (B.Eng.)
- „Architektur mit integrierter Praxis“ (B.Eng.)
- „Architektur: Wohnungsbau“ (M.Sc.)

an der Hochschule Mainz

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Architektur**“ und „**Architektur mit integrierter Praxis**“ jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ sowie „**Architektur: Wohnungsbau**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Mainz** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.3 für die Bachelorstudiengängen aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „**Architektur: Wohnungsbau**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „**Architektur**“ sowie „**Architektur mit integrierter Praxis**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2025**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

I. Für alle Studiengänge

1. Die Datensammlung im Rahmen der Lehrevaluation sollte in einen strukturierteren Bewertungsprozess überführt werden. Dieser sollte transparent gemacht werden.
2. Der Entwicklung von digitalen Medien sollte bei zukünftigen Investitionen Rechnung getragen werden.

II. Für den Masterstudiengang

1. Die Forschungsansätze sollten in den Modulen und Modulbeschreibungen stärker herausgearbeitet werden.

III. Für die Bachelorstudiengänge

1. Wahlmöglichkeiten sollten ausgebaut werden.
2. Die Grundlehre im Bereich CAD/BIM sowie graphikorientierte Softwareanwendungen sollten weiter ausgebaut und gestärkt werden.
3. Die künstlerisch-gestalterischen Anteile im Studium sollten transparenter in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- **„Architektur“ (B.Eng.)**
- **„Architektur mit integrierter Praxis“ (B.Eng.)**
- **„Architektur: Wohnungsbau“ (M.Sc.)**

Begehung am 09./10.11.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Königs

Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für
Architektur und Bauingenieurwesen

Prof. Dr. Reinhild Schultz-Fölsing

Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Architektur

Barbara Brakenhoff

Architektin, Heilbronn (Vertreterin der Berufspraxis)

Georg Fischer

Student an der HWT Leipzig
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Dorothee Groeger

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Mainz beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Architektur“ und „Architektur mit integrierter Praxis“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“ sowie des Studiengangs „Architektur: Wohnungsbau“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.05.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für den Studiengang „Architektur: Wohnungsbau“ (bisheriger Titel: „Architektur: Integrierte Wohnungsbauentwicklung“) wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 09./10.11.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Mainz durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Mainz versteht sich als anwendungsorientierte Bildungseinrichtung, die in engem Kontakt zur regionalen Wirtschaft und zu öffentlichen Einrichtungen steht. Die allgemeinen Qualifikationsziele wurden in einem Leitbild institutionalisiert. An der Hochschule sind zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 5.300 Studierende in Studiengängen der technischen, künstlerischen und betriebswirtschaftlichen Disziplinen eingeschrieben.

Die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind der Fachrichtung Architektur am Fachbereich Technik zugeordnet. Der Fachbereich bietet insgesamt sieben Bachelor- und sechs Masterstudiengänge an, die neben der Architektur von den Fachrichtungen Bauingenieurwesen und Geoinformatik/Vermessung angeboten werden. Die Fachrichtung Architektur hat ihre Projekt- und Forschungstätigkeit in einem Institut, ai-mainz, gebündelt.

2. Studiengangsspezifische Aspekte

2.1. Bachelorstudiengänge „Architektur“ & „Architektur mit integrierter Praxis“

2.1.1. Profil und Ziele

Die beiden Bachelorstudiengänge der Fachrichtung Architektur verfolgen laut Antrag das Ziel, grundlagengeschulte Generalisten im Berufsfeld zu qualifizieren. Das Studium soll dabei eine fachgebietsübergreifende ingenieurwissenschaftliche Grundausbildung ermöglichen, die als Basis für eine spätere fachliche Profilierung des Leistungsspektrums in der Architektur dient. Die Studiengänge ermöglichen laut Hochschule gemeinsam mit einer zweijährigen Berufstätigkeit die Eintragung in die Architektenkammer.

Die Studiengänge vermitteln gemäß Selbstbericht die gesamte Bandbreite der Baukultur bezogenen Fachkompetenz, darunter arbeitswissenschaftliche, ökologische, ökonomische sowie rechtliche Aspekte, und befähigen Absolventinnen und Absolventen zum Entwerfen und Konstruieren sowie zur Koordination interdisziplinärer Programmziele. Dafür sollen Selbst- und Teamkompetenz geschult werden, indem Studierende sowohl eigenständige Projektarbeit trainieren als auch in interdisziplinär zusammengesetzten Gruppen Projekte betreuen. Studierende sollen darüber hinaus bewusst zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen sowie soziologischen und kulturellen Fragestellungen angeregt werden, damit sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zu gesellschaftlichem Engagement ermutigt werden.

Der Studiengang „Architektur“ umfasst 240 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Der Studiengang „Architektur mit integrierter Praxis“ beinhaltet die gleiche Anzahl CP, ist aber auf zehn Semester gestreckt, um eine parallele Berufstätigkeit in einem Architektur- oder Planungsbüro zu ermöglichen. Die Hochschule schließt dafür einen Kooperationsvertrag mit dem jeweiligen Partnerbüro ab. Ein Wechsel zwischen den Studiengängen ist laut Hochschule möglich.

Die Hochschule weist für beide Studiengänge zusammen Kapazitäten für jährlich 72 Studienanfänger/innen auf, wenn auch in den letzten Jahren eine höhere Anzahl an Studierenden aufgenommen wurde. Zugangsvoraussetzungen für beide Studiengänge sind die abgeschlossene (Fach-)Hochschulreife oder ein nach dem rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz vergleichbarer Abschluss bzw. eine vergleichbare Qualifikation sowie ein Nachweis der einschlägigen praktischen Vorbildung, meistens in Form eines zwölf-wöchigen Vorpraktikums.

Bewertung

Die beiden Bachelorstudiengänge werden in ihrer Profilierung und in ihrer Zielsetzung grundsätzlich positiv gesehen. Die Ausrichtung an einer praxisorientierten Lehre entspricht dem Auftrag und den Ressourcen der Hochschule. Die Wahlmöglichkeit zum berufs begleitenden Studium („Architektur mit integrierter Praxis“) wird grundsätzlich sehr positiv gesehen und ist auch strukturell und inhaltlich gut umgesetzt, trotzdem wird der Studiengang leider zu wenig nachgefragt.

Die beiden Studiengänge verfolgen allerdings in einem zu geringen Maße das Ziel zu einer gestalterisch-künstlerischen Befähigung, die eine Kernkompetenz des zukünftigen Architekten bzw. der zukünftigen Architektin darstellt. Diese künstlerische Befähigung ist untrennbarer Teil der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, so wie von der Hochschule angestrebt. Der künstlerisch-gestalterische Anteil im Studienverlauf muss demnach gestärkt werden (**Monitum 1**). Die Modulangebote im Bereich der künstlerisch-gestalterischen Grundlehre sollten quantitativ und qualitativ ausgeweitet und als Pflichtmodul mit höherem SWS-Anteil im Studienverlauf berücksichtigt werden. Ein mit der CAD-/BIM-Ausbildung sich überschneidendes Angebot (so wie derzeit im Wahlpflichtmodul 1) soll dabei ausgeschlossen werden. Die Studierenden werden

durch die Studiengänge in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Das Ziel einer positiven und individuellen Persönlichkeitsentwicklung könnte jedoch durch einen höheren Anteil an Wahlmöglichkeiten während des Studiums gestärkt werden (**Monitum 2**, siehe auch Kapitel 2.1.2).

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen in den Studiengängen erfüllen können.

2.1.2. Qualität des Curriculums

Die vorgelegten Curricula umfassen Modulgruppen zu den Bereichen „Entwurf & Typologie“, „Konstruktion & Tragwerk“, „Technologie & Ökologie“, „Stadt & Umwelt“, „Geschichte & Theorie“, „Management & Ökonomie“, „Grundlehre & Darstellung“ sowie „Praxis & Thesis“. Die Curricula der beiden Studiengänge sind in den ersten drei Semestern identisch. Der praxisintegrierende Studiengang unterscheidet sich in den folgenden Semestern durch einen höheren Anteil an kreditierten Praxisprojekten und einen reduzierten Umfang von Wahlmodulen.

In den ersten drei Semestern werden Grundlagen der Teildisziplinen vermittelt, die in den folgenden Semestern vertieft und verknüpft werden. Die Gebiete „Entwurf & Typologie“ sowie „Konstruktion & Tragwerk“ ziehen sich dabei gleichwertig durch das gesamte Studium. Wahlbereiche im Studiengang „Architektur“ sind im dritten, siebten und achten Semester vorgesehen; das fünfte Semester ist durch ein Praxisprojekt gekennzeichnet. Im achten Semester ist eine Exkursion verpflichtend vorgesehen.

Das Curriculum setzt sich aus Modulen zu je fünf CP zusammen (mit Ausnahme der größeren Module zum Praxisprojekt und der Bachelorthesis), die sich gleichmäßig zu je 30 CP pro Semester verteilen. Im praxisintegrierenden Studiengang ist der Workload in den Semestern vier bis neun auf je 20 CP reduziert.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen und Übungen von der Hochschule benannt, mit einem hohen Anteil von Entwurfsprojekten. In Form von Klausuren, Seminar- oder Hausarbeiten sowie der Abgabe einer Projektarbeit (inkl. Präsentation) belegen Studierende laut Antrag ihren Kompetenzerwerb.

Das Studienkonzept hat sich nach Einschätzung der Hochschule als tragfähig erwiesen; Vorgenommene Änderungen am Curriculum sollen zur Profilschärfung und zur Reduzierung der durchschnittlichen Studiendauer beitragen. Diese betreffen u. a. den Wegfall von Studienleistungen, inhaltliche Verschiebungen von Modulen sowie die Aufnahme neuer Themen (Energieeinsparung, Nachhaltigkeit).

Ein Auslandsaufenthalt, z. B. an einer der europäischen Partnerhochschulen der Fachrichtung, soll derzeit im fünften Semester möglich sein; der Fachbereich plant das Mobilitätsfenster auf einen längeren Zeitraum auszuweiten.

Bewertung

Die Curricula wurden im Rahmen der Reakkreditierung leicht umgebaut und orientieren sich an sogenannten Modulgruppen, die sich zu unterschiedlicher Gewichtung über die Semester verteilen. Der Aufbau der Studiengänge sowie deren curriculare Weiterentwicklung werden von der Gutachtergruppe begrüßt. Die Curricula ermöglichen einen engen Theorie- und Praxisbezug und folgen einem interdisziplinärem Ansatz. Das Curriculum des berufsbegleitenden Studiums ist an die Doppelbelastung von Studium und Beruf angepasst und sieht entsprechende kreditierte Praxis-/Projektphasen vor.

Die Curricula vermitteln Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen und entsprechen den Anforderungen, die im

„Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. Die Curricula weisen auch nach der Umgestaltung weiterhin einen Schwerpunkt im Bereich der Konstruktionslehre auf, der historisch an der Hochschule gesetzt ist. Der künstlerisch-gestalterische Anteil ist dadurch jedoch unterrepräsentiert, stellt jedoch die Kernkompetenz eines zukünftigen Architekten bzw. einer Architektin dar. Damit verfehlt das momentane Curriculum eine wichtige Zielsetzung in der Ausbildung, wie sie von der Hochschule angestrebt wird. Den 50 CP im Bereich „Konstruktion & Tragwerk“ stehen lediglich 15 CP im Bereich der künstlerisch-gestaltenden Ausbildung entgegen, welche in den ersten drei Fachsemestern in den Modulen als Grundlehre verankert sind. In den zehn Entwurfsmodulen mit insgesamt 50 CP werden richtigerweise Teilbereiche, u. a. die konstruktiven und die gestalterischen Komponenten, zu einem integralen Ganzen zusammengeführt, dies kann jedoch die künstlerisch-gestaltende Grundlehre beispielsweise von Farb- und Proportionslehre, Form- und Materialexperimenten, Architekturfotografie etc. nicht vollständig ersetzen (Monitum 1, siehe Kapitel 2.1.1).

Das Curriculum enthält dementsprechend ein deutliches Übergewicht an konstruktiven und tragwerkplanerischen Lehreinheiten im Vergleich zu gestalterisch-künstlerischen Lehreinheiten; ein Schwerpunkt, den die Hochschule bewusst gesetzt hat. In insgesamt zehn Modulen mit jeweils 5 CP wird dieser Teilbereich des Architekturstudiums im Verlauf von sieben Fachsemestern ausgeleuchtet. Der Anteil an konstruktiv-tragwerkplanerischen Modulen innerhalb beider Studiengänge ist zur Erreichung der formulierten Qualifikationsziele sehr hoch. Diese könnten zu Gunsten anderer Modulangebote reduziert oder komprimiert werden.

Des Weiteren wäre es wünschenswert, wenn der Anteil und das Angebot der Wahlpflichtfächer erhöht werden könnte, um die Eigenverantwortlichkeit des Handelns der Studierenden zu stärken und einer Interessensausrichtung des Studiums durch die Studierenden gerecht zu werden (Monitum 2, siehe Kapitel 2.1.1).

Eine Grundlehre im Bereich CAD (Computer Aided Design) und BIM (Building Information Modeling) sowie von graphikorientierten Programmen (Layout-Programme, Bildbearbeitungsprogramme) wird hauptsächlich als Wahlpflichtmodul im dritten Fachsemester in einer Größenordnung von 5 CP mit 2 SWS angeboten. Die Studierenden bemängeln in der Befragung hier Defizite in der Lehre und sind derzeit auf ein Selbststudium außerhalb des Hochschulangebotes angewiesen. Die Hochschule hat bereits mit der Einrichtung einer Querschnittsprofessur für CAD/BIM darauf reagiert. Die Grundlehre in diesem Bereich sowie graphikorientierte Softwareanwendungen sollten strukturierter und verbindlicher angeboten werden und z. B. als Pflichtmodule mit höherem SWS -Anteil im Studienverlauf berücksichtigt werden (**Monitum 3**).

Die Lehr- und Lernformen in den Studiengängen sind adäquat. Besonders hervorzuheben sind die Entwurfsprojekte, die sich über das gesamte Studium hinweg ziehen und den Studierenden die Möglichkeit geben, ihr Wissen praktisch anzuwenden und sich auszuprobieren. Abgeschlossen werden die Module mit angemessenen Prüfungen; daraus ergibt sich eine sinnvolle Varianz an Prüfungsformen. Alle Informationen sind im Modulhandbuch den Studierenden zugänglich.

Ein Mobilitätsfenster ist vorgesehen.

2.2. „Architektur: Wohnungsbau“

2.2.1. Profil und Ziele

Der konsekutive Masterstudiengang baut auf dem grundständigen, generalistisch ausgelegten Bachelorstudiengang der Hochschule auf und bietet eine praxisorientierte Spezialisierung im Bereich des Wohnungsbaus. Der Fokus des Studiengangs liegt dabei nach Angaben der Hochschule auf zukunftsfähigen Entwicklungs- und Erneuerungsstrategien in diesem Themenfeld unter Berücksichtigung der demographischen, soziokulturellen, wirtschaftlichen und technischen Rah-

menbedingungen. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem Umfang von 60 CP bei einer Regelstudienzeit von zwei Semestern.

Studierende sollen mit dem gesamten Spektrum des Wohnungsbaus, von Wohnraum, Wohnung, Wohnhaus bis hin zum Wohnquartier, vertraut gemacht und befähigt werden, funktionale wie gestalterisch nachhaltige, sozial verträgliche sowie angemessene Lösungen für aktuelle Fragestellungen des Wohnungsbaus zu erarbeiten. Durch eine ganzheitliche und integrative Betrachtung des Forschungsgegenstands, die mit team- und lösungsorientiertem Arbeiten einhergehen soll, entwickeln die Studierenden laut Hochschule eine kritische, wissenschaftlich fundierte Haltung. Vertiefende Fähigkeiten und selbstständiges Arbeiten sollen Studierende auch durch ein sogenanntes Jahresprojekt erwerben, welches in Zusammenarbeit mit Experten und Entscheidungsträgern von den Studierenden bearbeitet wird.

Im Rahmen der Reakkreditierung soll der Titel des Studiengangs geändert werden von „Architektur: Integrierte Wohnungsbauentwicklung“ hin zu „Architektur: Wohnungsbau“.

Für den Studiengang stehen 24 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums ist der Nachweis eines berufsqualifizierenden Bachelor- oder vergleichbaren Diplomabschlusses in der Architektur, der mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 und im Falle des Bachelorabschlusses mit einem Umfang von 240 CP abgeschlossen wurde. Seit der letzten Akkreditierung wurde die Zulassungsvoraussetzung dahingehend geändert, dass eine Aufnahme des Masterstudiums mit einem Bachelorabschluss von nur 180 CP nun nicht mehr möglich ist.

Bewertung

Als wesentliches Ziel des zweisemestrigen Masterstudiengangs „Architektur: Wohnungsbau“ wird die Befähigung der Studierenden zur offenen und kreativen Auseinandersetzung mit neuen gesellschaftlichen Herausforderungen und Veränderungen der Wohn- und Lebensart formuliert. Dies wird durch die Bearbeitung eines ganzheitlichen Jahresprojektes aus dem Bereich des Wohnungsbaus, überwiegend in Kooperation mit Wohnungsbauunternehmen, erreicht. Fachliche und überfachliche Ziele des Studiengangs werden den aktuellen Entwicklungen in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik angepasst. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Kreativität des Architekten bzw. der Architektin nicht bereits im Studium den wirtschaftlichen und politischen Aspekten untergeordnet wird. Die Studierenden werden in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt und durch die selbständige Entwicklung eigener Ansätze und Ideen dazu befähigt, gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse in ihren Bewertungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

Der Masterstudiengang wird von der Hochschule als „anwendungsorientiert, jedoch forschungsunterlegt“ definiert, dem die Gutachtergruppe voll zustimmen kann. Der Modulaufbau sowie deren Inhalte entsprechen diesem Profil, das so auch weiterhin nach außen vermittelt werden sollte.

Mit dem Masterabschluss soll den Absolventinnen und Absolventen der Zugang zur Promotion geöffnet werden. Bisher ist die Zahl der Promotionen laut Aussage der Hochschule gering, genaue Zahlen liegen leider nicht vor. Die Stärkung der Forschungsorientierung des Masterstudiengangs sowie Kooperationen mit Universitäten könnten zu einer Erhöhung der Zahl der Promotionen führen.

Die im Zuge der Reakkreditierung vorgenommene Änderung des Studiengangnamens von „Architektur: Integrierte Wohnungsbauentwicklung“ in „Architektur: Wohnungsbau“ ist nachvollziehbar und spiegelt die Vielfalt der untersuchten Themenfelder innerhalb des Studiengangs besser wider. Das Ziel der Profilstärkung auch in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit wird dadurch erreicht. Sehr positiv wird die Intensivierung der Zusammenarbeit der Lehrenden und Studierenden des Masterstudiengangs mit öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen bewertet sowie die Präsenz in der Region.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in den entsprechenden Ordnungen niedergelegt. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und dokumentiert. Die seit der letzten Akkreditierung vorgenommene Änderung, dass nur Studierende mit einem achtsemestrigen Bachelor-Abschluss (240 ECTS) aufgenommen werden, ist nachvollziehbar und positiv zu bewerten.

2.2.2. Qualität des Curriculums

Das über zwei Semester gestreckte Studienkonzept beinhaltet acht Module, die den Studierenden in der ersten Hälfte des Studiums grundlegende Kenntnisse der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Wohnens vermitteln sollen, und die im späteren Verlauf des Studiums eine eher anwendungsbezogene Ausrichtung erhalten. Im ersten Semester sind Module zu den Themen Typologie, Städtebau, Soziologie, Geschichte und Management zu belegen. Das zweite Semester umfasst Module zum Wohnungsbauentwurf und der Masterthesis. Das sich über die zwei Semester erstreckende Jahresprojekt beinhaltet alle Betrachtungsebenen von komplexen wohnungsbaubezogenen Planungen und ermöglicht laut Hochschule, ein Planungsprojekt durchgängig in Kooperation mit Praxisvertretern zu bearbeiten und unterschiedliche Arbeitsformen kennenzulernen. Aus der Bearbeitung des Jahresprojekts soll es möglich sein, Themenstellungen für die Masterarbeit zu generieren.

Lehrformen umfassen laut Antrag Vorlesungen, Übungen, Projekte und Seminare. Die eingesetzte Prüfungsform soll Projektarbeit sein.

Änderungen gegenüber der letzten Akkreditierung wurden laut Angaben der Hochschule am Curriculum zur Abgrenzung und Schärfung der Modulziele und -inhalte vorgenommen. So wurde das Jahresprojekt in zwei Module gegliedert und vormals größere Module in separate, kleinere Module getrennt. Auch wurde die Anzahl von Studienleistungen reduziert.

Bewertung

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist dadurch gekennzeichnet, dass in einem relativ kurzen Zeitraum über zwei Semester einschließlich Masterthesis und -kolloquium das umfassende Themengebiet „Wohnungsbau“ sowohl in der erforderlichen wissenschaftlichen Tiefe als auch in der gegebenen thematischen Breite behandelt werden soll. Dies erfolgt durch die Bearbeitung eines jeweils aktuellen Jahresprojektes aus dem Bereich des Wohnungsbaus, welches einerseits als „Klammer“ für die Vermittlung umfassender fachspezifischer Inhalte (in den Modulen Typologie, Städtebau, Soziologie, Geschichte und Management) zum Thema, andererseits als Basis für die Projektarbeit dient. Der Fokus der Jahresprojekte lag bisher auf vorhandenen Wohnsiedlungen mit Bestandsbauten, die modernisiert, revitalisiert bzw. teilweise durch Neubauten ergänzt wurden. Eine Erweiterung auf neu zu konzipierende Wohnsiedlungen und Stadtteile mit innovativen Wohnkonzepten und kreativen Entwürfen im Rahmen des Jahresprojektes wäre wünschenswert.

In den Modulen werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen vermittelt. Um dem Anspruch des forschungsunterlegten Profils gerecht zu werden, sollten die Forschungsansätze in den Modulen und Modulbeschreibungen noch stärker herausgearbeitet werden (**Monitum 4**). Curriculare Modifikationen im Zuge der Reakkreditierung sind nachvollziehbar dokumentiert und tragen dazu bei, die didaktische und inhaltliche Qualität des Studiengangs zu verbessern. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert werden.

Die Masterabsolventinnen und -absolventen verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens im Bereich des Wohnungsbaus. Die von der Gutachtergruppe eingesehen Abschlussarbeiten belegen, dass das wissenschaftliche Qualifikati-

onsniveau des Studiengangs erreicht wird. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Kreditierung mit 15 CP für Thesis und Kolloquium am unteren Rand des durch die KMK beschlossenen Rahmens liegt.

Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen, die den jeweiligen Aufgabenstellungen und vermittelten Kompetenzen gerecht werden. Diese Breite spiegelt sich auch in den Prüfungsformen wider, die dazu geeignet sind, die verschiedenen Lernergebnisse zu überprüfen. Die Prüfungsanforderungen sind für die Studierenden transparent.

3. Studiengangsübergreifende Aspekte

3.1. Studierbarkeit

Verantwortlich für die Studiengänge ist der bzw. die Dekan/in. Für die inhaltliche und administrative Organisation des Lehrbetriebs sind die Studiengangsleitung, der Fachausschuss für Lehre und Forschung sowie die Modulverantwortlichen zuständig. Letztgenannte sollen sich regelmäßig austauschen, um aufeinander aufbauende Module abzustimmen.

Zu Studienbeginn wird im Bachelorstudiengang eine Einführungswoche angeboten. Fachliche Beratung und Betreuung im Studium wird von der Studiengangsleitung, den Lehrenden und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewährleistet. Allgemeine Beratung und Unterstützung für Studierende in besonderen Lebenslagen bietet die psychologische Studienberatung.

Die Prüfungsorganisation obliegt dem Prüfungsausschuss; pro Semester ist in den Bachelorstudiengängen eine Prüfungsphase angesetzt; Klausurvorbereitung und Projektarbeiten sollen sich nicht überschneiden. Ein CP beruht auf der Annahme einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Die Präsenzzeit im Bachelorstudiengang mit integrierter Praxis ist auf zwei Tage pro Woche reduziert, um ein praxisintegrierendes Studium zu gewährleisten. Das Praxisprojekt im fünften Semester des Vollzeitstudiengangs muss eine Dauer von mindestens acht Wochen umfassen und ist entsprechend kreditiert.

Der Nachteilsausgleich ist in § 6 und § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt; diese sieht auch Anerkennungsregelungen vor. Die Allgemeine Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht; die Fachspezifischen Prüfungsordnungen wurden im Rahmen der Akkreditierung überarbeitet. Die studiengangsrelevanten Dokumente sollen auf der Homepage des Fachbereichs zugänglich sein.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die Hochschule Mainz versteht Gleichstellung und Chancengleichheit laut Ausführungen im Selbstbericht als integralen Bestandteil von Lehre, Forschung und Verwaltung. Maßnahmen sind in einem Gleichstellungskonzept definiert. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und bietet u. a. flexible Arbeitszeiten und ein Tagesmütternetz an.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die zu akkreditierenden Studiengänge in der Architektur sind klar geregelt. Im Modulhandbuch sind Lehrangebote in inhaltlicher sowie organisatorischer Ordnung festgehalten. Eine Abstimmung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist somit sichergestellt.

Zur Beratung vor und während des Studiums stehen jeweils fachlich und außerfachliche Beraterinnen und Berater zur Verfügung, die von den Studierenden als sehr gut bewertet werden. Das Beratungsangebot der Hochschule Mainz in Bezug auf die Studiengänge Architektur wird als sehr

umfangreich befunden. Für Studierende mit Behinderung oder Studierende, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, werden ebenfalls Beratung und Betreuung von einer zentralen Stelle angeboten.

Der Workload der Lehrveranstaltungen wird erfasst, ausgewertet und fließt in die Anpassung des Lehrinhaltes mit ein. Die Praxisanteile des Bachelorstudiengangs „Architektur“ und des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs in der Architektur werden entsprechend mit CP vergütet. Im Masterstudiengang „Architektur: Wohnungsbau“ sind keine Praxisanteile vorhanden.

Es fällt allerdings in allen drei Studiengängen eine deutliche Diskrepanz zwischen der Anzahl der angebotenen Regelstudiensemester und dem Anteil der Studierenden, die die Studiengänge in dieser Regelstudienzeit absolvieren, auf. Es gibt keine Hinweise darauf, dass ein Mangel an personellen oder sächlichen Ressourcen die Ursache für diese Studienzeitverlängerungen sein könnten, auch ist bzw. war das Studium gut strukturiert und angemessen modularisiert. Es ist daher zu vermuten, dass ein großer Anteil der Studierenden die Studiengänge nicht als Vollzeitstudiengänge betrachtet und handhabt, sondern einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit während des Studiums nachgeht, welche sich studienzeitverlängernd auswirkt. Dies bestätigen auch die Angaben der Studierenden. Das Angebot des Architekturstudiengangs mit integrierter Praxis, welches erwartungsgemäß diesen Teilzeit-Ansprüchen gerecht werden sollte, wird jedoch nicht im erwartbaren Ausmaß angenommen. Hier sind die Überschreitungen der Regelstudienzeit sogar am höchsten, vermutlich weil auch hier die praktische Tätigkeit in den Büros einen zeitlich deutlich höheren Wochenanteil hat als in der Studienordnung vorgesehen.

Am Ende jedes Semesters ist eine Prüfungszeit vorgesehen; diese Prüfungszeit liegt nicht in der Lehrveranstaltungszeit. Die Kommunikation des Prüfungszeitraumes und -planes übernimmt der Prüfungsausschuss. Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, wurden nach dem Wissen der Studierenden bisher problemlos und gemäß der Lissabon-Konvention anerkannt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vorgesehen und in der Rahmenprüfungsordnung verankert. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Studien- und Prüfungsordnung, Rahmenprüfungsordnung und Modulkatalog sind öffentlich einsehbar und auf der Internetseite der Hochschule Mainz zu finden. Die Möglichkeit vom nicht berufsbegleitenden Bachelorstudiengang in den berufsbegleitenden zu wechseln, wird klar kommuniziert. Der wöchentliche Workload des berufsbegleitenden Studiums ist dabei gemindert, um die Tätigkeit in der Praxis realisieren zu können.

Konzepte der Familiengerechtigkeit und Chancengleichheit sind vorhanden und werden an der Hochschule Mainz gelebt.

3.2. Berufsfeldorientierung

Die eher generalistisch ausgerichteten **Bachelorstudiengänge** sollen Absolventinnen und Absolventen befähigen, eine große Vielfalt an Position in verschiedenen Berufsfeldern der Architektur zu übernehmen, darunter planende, bauleitende oder beratende Funktionen als freischaffende Architekten oder Angestellte bei privaten und institutionellen Bauherren. Nach Angaben der Hochschule befähigen die Studiengänge nach einer Praxisphase von zwei Jahren zur Eintragung in die Architektenkammer.

Der **Masterstudiengang** soll Absolventinnen und Absolventen qualifizieren, im Arbeitsfeld der Wohnbauplanung und der Wohnwirtschaft in öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie in wissenschaftlichen Projekten tätig zu werden und größere Projekte in höherer Verantwortung zu leiten. Das Themengebiet des Wohnungsbaus ist laut Hochschule aufgrund der seit Jahren stetig zunehmenden Diskussion z. B. um den Mangel an bezahlbarem Wohnraum, den wachsenden Zuzug in die Städte oder die Notwendigkeit ressourcenschonender Wohnformen aktuell.

Als besonders berufsqualifizierende Maßnahmen in den Studiengängen benennt die Hochschule die Praxisprojekte bzw. das Jahresprojekt sowie die Einbindung von Lehrbeauftragten und Gastvortragenden aus der Praxis. Ein jährliches Alumni-Treffen soll den direkten Kontakt zu Planungsbüros und anderen möglichen Arbeitgebern erleichtern und Rückschlüsse auf den Arbeitsmarkt ermöglichen. Der intensive Theorie-Praxis Austausch im praxisintegrierenden Bachelorstudiengang soll Absolventinnen und Absolventen nicht nur fachlich, sondern auch in den Bereichen Selbstorganisation und Teamarbeit besonders intensiv schulen.

Bewertung

Der Anspruch der Fachrichtung „Architektur“, Generalisten im Berufsfeld Architektur auszubilden, ist realistisch und sinnvoll. Hinsichtlich des Masterstudiengangs gilt dies angesichts der Tatsache, dass das Studium auf Wohnungsbau konzentriert wird. Dieser Baubereich bietet ein sehr breites Spektrum an Planungs-, Gestaltungs-, Bau- und Forschungsaufgaben. Allerdings bestätigen die Erkenntnisse aus der Begehung, die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden und das Curriculum den Eindruck, dass der Studiengang seinen Fokus sehr stark auf praktisch-technische Aspekte gelegt hat. Er erscheint als ausführung-orientiert und wäre aufgrund der Ausstattung der Hochschule eigentlich ideal auch für baukunst-gestalterische Projekte. Zwar ist in der Berufspraxis selten zu erleben, dass Architekten gleichermaßen in der Entwurfs- (Leistungsphase 1-4) wie in der Ausführungs-Planung (Leistungsphase 5-9) herausragen können. Dies darf jedoch nicht gegen den Anspruch der Fachrichtung sprechen, Generalisten auszubilden, denn die besondere Begabung jedes einzelnen Studierenden wird sich erst im Studium, wenn nicht gar erst in der Berufspraxis herausstellen. Deshalb ist der Fachrichtung Architektur im Sinne ihres Anspruchs, in den Bachelorstudiengängen Generalisten im Berufsfeld Architektur auszubilden, aufzuerlegen, dass sie die Grundlagen der Gestaltung und Baukunst (z. B. Farblehre, Elemente der Natur, Gestaltungselemente der Architektur, Materialien als Gestaltungselemente etc.) stärker dem Studium als autonome Lehrveranstaltungen hinzufügt und nicht nur als Teil der Entwurfsprojekte, um ein besseres Gleichgewicht zwischen Baukultur und Bautechnik herzustellen (Monitum 1, siehe Kapitel 2.1.2).

Das Gesamtkonzept des Fachbereichs Technik und der Hochschule Mainz bietet mit seinem umfassenden Blick auf Wohnungsbau und Facility Management eine fast einmalige Chance, das Zusammendenken von der sogenannten Leistungsphase 10 (Betrieb, Bewirtschaftung) zur Leistungsphase 0 (Voruntersuchungen, Vordenken, Projektdefinition, Beteiligung, Verhandeln) zu fokussieren. Mit der besonderen Betonung dieses Zusammenspiels, das in den letzten Jahren immer stärker sowohl von der Berufspraxis wie auch z. B. von der Bundesstiftung Baukultur gefordert wird, könnte der Studiengang sein Profil sowohl erweitern wie auch schärfen.

Die Nahtstellen hin zur Berufspraxis, zu den gesellschaftlichen und politischen Kraftfeldern und Institutionen, zu Wissenschaft und Forschung sind gut gesetzt, mit einer Vielzahl an Kontakten belegt und erscheinen auch gut eingespielt. Auch auf die Ausbildung der eigenen Persönlichkeiten der Studierenden, dem wichtigsten „Nebenprodukt“ eines Hochschulstudiums, wird ein explizites Augenmerk gerichtet.

Ebenso haben die bisherigen Reakkreditierungsverfahren einige Qualifizierungen bewirkt, die das jetzt vorliegende und zu reakkreditierende Studium zu einem beeindruckend abgerundeten Bildungsangebot mit einem ausgesprochen hohen Theorie-Praxis-Bezug und einer ebenso hohen interdisziplinären Arbeitsweise entwickelt haben. Dies gilt gleichermaßen für alle Studienformen (Vollzeit, mit integrierter Praxis, Masterstudiengang).

Ein Studium qualifiziert sich dadurch, dass es eine enge Verknüpfung von Praxis und Theorie, ein interdisziplinäres Lernen, Denken und Handeln sowie ein gesellschaftsbezogenes und verantwortliches Studieren und Arbeiten gewährleistet. Sowohl die der Gutachtergruppe vorliegenden Curricula wie auch die Ergebnisse der Begehung haben diese Ansprüche in guter Weise erfüllt. Der Fokus auf das Erlernen von gutem Handwerkszeug bei CAD und BIM (mit

Einschränkung, siehe Kapitel 2.1.2) sowie auf die Erkenntnisse der Nachbesserung in Form von Extraangeboten sind von der Hochschule glaubwürdig dargestellt worden.

Das Qualitätsziel, mit Abschluss und entsprechender Berufspraxis sich in der Architektenkammer eintragen zu können, erscheint angemessen und gibt den Studierenden zusätzliche Motivation. Auch das Festhalten am Vorpraktikum ist aus berufspraktischer Sicht unumgänglich.

3.3. Personelle und sächliche Ressourcen

Das an den Studiengängen beteiligte Personal umfasst laut Angaben im Antrag 11,5 Professuren, zehn Lehrbeauftragte sowie 2,25 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Lehrbeauftragte unterstützen die Lehre. Lehrimporte und -exporte sollen nicht vorgesehen sein. Im Akkreditierungszeitraum auslaufend sind fünf Stellen.

Den Studiengängen stehen sächliche und räumliche Ressourcen des Fachbereichs zur Verfügung, darunter PC-Schulungsräume, Labore und eine Modellbauwerkstatt.

Bewertung

Die personelle Ausstattung ist qualitativ und quantitativ angemessen. Bei der zukünftigen Neubesetzung von Stellen sollten die oben angesprochenen Bereiche – Gestaltung und CAD/BIM – mit beachtet werden. Maßnahmen zur Weiterbildung werden in ausreichendem Umfang von der Hochschule angeboten.

Bedauerlicherweise wird mit dem Lehrkörper nicht die gesellschaftliche Wirklichkeit und Wertschätzung von Genderfragen abgebildet. Hinsichtlich der Förderung des Frauenanteils ist die Hochschule zwar weitgehend gut aufgestellt mit z. B. einem neuen Gleichstellungsprojekt, der Teilnahme am Professorinnen-Programm II mit derzeit einer Förderung von zwei Professorinnen, dem Mentoring Programm für Studentinnen in MINT-Berufen, den Absolventinnen im Mentoring Programm etc. Hingegen ist der Frauenanteil bei den Professoren in der Architektur in eklatanter Weise zu gering. Hier haben die bisherigen Bestrebungen, diesen Anteil zu erhöhen, ganz offenkundig nicht gegriffen. Bei der Neubesetzung von frei werdenden Stellen sollte über Strategien der Verbesserung in Gender- und Gleichstellungsfragen nachgedacht werden, die über das übliche Maß der bisher schon vorhandenen Regelungen an der Hochschule Mainz hinausgehen (**Monitum 5**).

Die sächliche Ausstattung ist ausreichend. Bei der Ausstattung der Werkstätten fällt auf, dass der Stellenwert der CNC-gesteuerten Manufaktur nicht dem Stand einer modernen Hochschule entspricht. Der Entwicklung von digitalen Medien (beispielsweise 3D-Drucker als Modellbautools, drohnenbasierte 3D-Scanner zur Bauaufnahme, VR-Technologien als Planungstools) sollte bei zukünftigen Investitionen Rechnung getragen werden, weil sonst das Ziel einer praxisorientierten Ausbildung mit Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit mittel- bis langfristig nicht mehr erreicht werden kann.

3.4. Qualitätssicherung

Die Hochschule Mainz verfolgt nach eigenen Angaben mit ihrem Qualitätssicherungssystem einen integrativen Ansatz, der Studierende, Lehrende und Bedienstete einbezieht. Eine Arbeitsgruppe QM sowie die Stabsstelle QM wurden eingerichtet, um die notwendigen Strukturen zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

Am Fachbereich sollen verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingesetzt werden, darunter fachbezogene Lehrevaluationen und Studieneingangsbefragungen, Studienabschlussbefragungen und Absolvent/inn/enbefragungen. Die Ergebnisse werden dem Dekanat vorgelegt;

die Lehrenden sind laut Hochschule angehalten, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation in ihren Veranstaltungen zu berücksichtigen. Ergänzt werden sollen diese quantitativen Instrumente durch einen direkten persönlichen Austausch mit Studierenden der Studiengänge. Mindestens einmal im Semester finden laut Antrag „Semester-Feedback“ Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden statt.

Bewertung

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sind über ein hochschulweites Datenerhebungssystem sehr umfassend und gut dokumentiert. Auch wird die Lehrevaluation von Studierenden gut genutzt; Feedback-Gespräche finden jedes Semester mit der Fachschaft statt. Da das Studium hauptsächlich in kleinen Gruppen stattfindet, ist ein enger Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gegeben. Das individuelle Feedback der Studierenden wird gesammelt, Ergebnisse werden intern besprochen. Fachbereichsrat und Runder Tisch wirken als zusätzliche Gremien des Qualitätsmanagements. Die Maßnahmen berücksichtigen auch in ausreichendem Maße die studentische Arbeitsbelastung durch die berufliche Tätigkeit der Studierenden des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs

Weniger durchsichtig war der Umgang mit den Ergebnissen dieser Erkenntnisse. Sie sollten in einen strukturierteren Bewertungsprozess überführt und transparent gemacht werden. Dies beinhaltet eine Darstellung und Diskussion der Konsequenzen, die aus den Erkenntnissen gezogen werden (**Monitum 6**).

4. Zusammenfassung der Monita

Für die Bachelorstudiengänge:

1. Der künstlerisch-gestalterische Anteil im Studienverlauf muss gestärkt werden.
2. Wahlmöglichkeiten sollten ausgebaut werden.
3. Die Grundlehre im Bereich CAD/BIM sowie graphikorientierte Softwareanwendungen sollten weiter ausgebaut und gestärkt werden.

Für den Masterstudiengang:

4. Die Forschungsansätze sollten in den Modulen und Modulbeschreibungen stärker herausgearbeitet werden.

Für alle Studiengänge:

5. Bei der Neubesetzung von frei werdenden Stellen sollte über Strategien der Verbesserung in Gender- und Gleichstellungsfragen nachgedacht werden, die über das übliche Maß der bisher schon vorhandenen Regelungen an der Hochschule Mainz hinausgehen.
6. Die Datensammlung sollte in einen strukturierteren Bewertungsprozess überführt werden. Dieser sollte transparent gemacht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als teilweise erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf das Kriterium 2.3 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für die Bachelorstudiengänge:

- Der künstlerisch-gestalterische Anteil im Studienverlauf muss gestärkt werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für die Bachelorstudiengänge:

- Wahlmöglichkeiten sollten ausgebaut werden.
- Die Grundlehre im Bereich CAD/BIM sowie graphikorientierte Softwareanwendungen sollten weiter ausgebaut und gestärkt werden.

Für den Masterstudiengang:

- Die Forschungsansätze sollten in den Modulen und Modulbeschreibungen stärker herausgearbeitet werden.

Für alle Studiengänge:

- Bei der Neubesetzung von frei werdenden Stellen sollte über Strategien der Verbesserung in Gender- und Gleichstellungsfragen nachgedacht werden, die über das übliche Maß der bisher schon vorhandenen Regelungen an der Hochschule Mainz hinausgehen.
- Die Datensammlung sollte in einen strukturierteren Bewertungsprozess überführt werden. Dieser sollte transparent gemacht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Architektur**“ sowie „**Architektur mit integrierter Praxis**“ an der **Hochschule Mainz** jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Architektur: Wohnungsbau**“ an der **Hochschule Mainz** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.